



Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Studiengänge dem Abschluss „Bachelor of Education“
und „Master of Education“

an der Universität Paderborn

Paket „Geisteswissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- **Geschichte**
- **Philosophie/Praktische Philosophie**
- **Pädagogik (Unterrichtsfach)**
- **Evangelische Religionslehre**
- **Katholische Religionslehre**

Begehung am 28./29.06.2010

Gutachtergruppe:

StD Monika Bulla	Studienseminar Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)
Marcel Eilenstein	Student der Universität Jena (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Dr.h.c. Olga Jaumann-Graumann	Universität Hildesheim, Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Direktorin des Instituts für Erziehungswissenschaft und der Abt. Angewandte Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Ekkehard Martens	Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Arbeitsgruppe Didaktik der Philosophie - Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen
Prof. Dr. Markus Schiefer	Universität Koblenz-Landau, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut für Katholische Theologie
Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle	Universität Trier, Fachbereich III, Neuere und Neueste Geschichte und Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Prof. Dr. Andrea Schulte	Universität Erfurt, Martin-Luther-Institut und Vizepräsidentin für Studium und Lehre
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Hans Peter Rosenthal	Leiter der Geschäftsstellen Bielefeld und Paderborn des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
Vertreterin der Evangelischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
LKR Dr. Johanna Will-Armstrong	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
Vertreter der Katholischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
OSTr i.K. Dr. Siegfried Meier	Erzbistums Paderborn, Hauptabteilung Schule und Erziehung, IRUM - Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit
Koordination: Guido Lauen	Geschäftsstelle AQAS, Bonn



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 41. Sitzung vom 22. und 23.11.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“, „**Philosophie/Praktische Philosophie**“, „**Pädagogik**“, „**Evangelische Religionslehre**“ und „**Katholische Religionslehre**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Evangelische Landeskirche in Westfalen und das Erzbistum Paderborn der Akkreditierung zustimmen.

Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2011** anzuzeigen.

1.1 Auflage und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflage

A I. 1. Durch einen geeigneten Mechanismus muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennenlernt.

E I. Empfehlungen

E I. 1 Es sollte deutlicher werden, dass in den Modulen der einzelnen Teilstudiengänge die im Saarbrücker Beschluss der KMK als maßgeblich vorgegebenen fachspezifischen Kompetenzprofile umgesetzt werden.

E I. 2 Die Erwartungen an Studien- und Prüfungsleistungen sollten transparent gemacht und so gestaltet werden, dass aus einem Katalog definierte Formen der Leistungserbringung ausgewählt werden können. Für die Studien- und Prüfungsleistungen ist der intendierte Kompetenzerwerb ausschlaggebend.

E I. 3 Die Selbststudienanteile sollten in den Präsenzphasen vorbereitet, angeleitet und begleitet werden.

E I. 4 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile sollten gerade in der Vorbereitung des Praxissemesters in kooperativen bzw. integrativen Veranstaltungen vermittelt werden.

E I. 5 Die hochschuldidaktischen Vermittlungsformen sollten mit den zu vermittelnden berufsqualifizierenden Kompetenzen korrespondieren.

E I. 6 Die Angemessenheit des veranschlagten Workloads sollte im Akkreditierungszeitraum beobachtet werden, so dass bei möglichen Problemen schnell gegengesteuert werden kann.

1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Geschichte

A II. Auflagen

- A II. 1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Zu jedem Modul müssen klare Beschreibungen der Kompetenzen und Inhalte ergänzt werden, die Studierenden ermöglichen, ihren eigenen Kompetenzaufbau zu beobachten und zu beurteilen. Dabei ist auch auf eine epochenspezifische Differenzierung zu achten. Ebenso muss die schulartenspezifische Differenzierung erkennbar werden.
- A II. 2. Die Prüfungsanforderungen müssen hinsichtlich Art und Dauer spezifiziert werden. Ebenso muss aufgrund des hohen Selbststudienanteils deutlich werden, ob und in welcher Weise Lehrende die Studierenden betreuen sowie deren Lernprozesse unterstützen und inwieweit der hohe Selbststudienanteil Bestandteil der Prüfungen ist.
- A II. 3. Die Universität muss durch eine Personalplanung dokumentieren, dass das fachdidaktische Lehrangebot und das fachwissenschaftliche Lehrangebot in einer angemessenen Breite im Akkreditierungszeitraum gesichert sind.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

E II. Empfehlungen

- E II. 1. In den Modulbeschreibungen sollten die Erwartungen an die „aktive Teilnahme“ konkretisiert werden.
- E II. 2. In der Beschreibung des Studiengangsprofils sollte der Berufsbezug deutlicher werden.

Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 5.

1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie

A III. Auflagen

- A III. 1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die Vorgaben des Saarbrücker Beschlusses der KMK müssen dabei stärker berücksichtigt werden. Auch die Schulformen- und Schulstufenspezifika müssen in den Modulbeschreibungen verdeutlicht werden.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

E III. Empfehlungen

- E III. 1. Die konkreten Erwartungen an die „Nachweise qualifizierter Teilnahme“ sollten in den Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen deutlicher werden.
- E III. 2. Es wird empfohlen, die im Personalentwicklungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2016 vorgesehene Besetzung einer fachdidaktischen Professur nach Möglichkeit früher vorzunehmen.

Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 5.

1.4 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Pädagogik (Unterrichtsfach)

A IV Auflage

Siehe Auflage A I. 1.

E IV. Empfehlungen

- E IV. 1. In den Curricula sollte Raum für die Thematisierung von „Heterogenität“ und „Interkulturalität“ sein.
- E IV. 2. Die Lehrveranstaltungen zu den Vertiefungen in den Modulen „Basismodul 2“, „Basismodul 3“ und „Vertiefungsmodul 3“ sollten in den Modulbeschreibungen konkreter benannt werden.
- E IV. 3. Um der Lesefreundlichkeit Willen sollten die Inhalte der jeweiligen Module in den Modulübersichten mit einem Oberbegriff benannt werden.
- E IV. 4. Die Kompetenzformulierungen „Befähigung zu ...“ bzw. „Bereitschaft zu...“ sollten geändert werden.
- E IV. 5. Es sollte deutlicher werden, wie das Selbststudium begleitet wird.
- E IV. 6. Der Passus in der Beschreibung der Prüfungsleistungen „15 Minuten Präsentation...“ für Projektergebnisse sollte konkretisiert werden, da dem entgegen ein Referat 45 Minuten umfassen soll.
- Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 5.

1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Evangelische Religionslehre

A V. Auflagen

- A V. 1 Die Modulbeschreibungen sind insbesondere hinsichtlich ihrer Formulierungen von zu erwerbenden Kompetenzen zu überarbeiten. Dabei sind die Vorgaben des Saarbrücker Beschlusses der KMK hinsichtlich der im fachspezifischen Kompetenzprofil ausformulierten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz stärker zu beachten. Das gilt auch für die sich bspw. in den Studieninhalten wiederfindende Schulformen- und Schulstufenspezifika, die in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen ist. Die Prüfungsanforderungen sind hinsichtlich Art und Dauer zu spezifizieren.
- A V. 2 Die Universität muss durch eine Personalplanung dokumentieren, dass das Lehrangebot insbesondere im Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

E V. Empfehlungen

- E V. 1 Das Profil des Faches als lehrerausbildendes Fach sollte stärker konturiert werden, um die zur Entwicklung theologisch-religionspädagogischer Kompetenz bei Lehramtsstudierenden gehörende Anbahnung und Entwicklung religionspädagogischer Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz zu verdeutlichen.
- E V. 2 Die konkreten Erwartungen an die „Studienleistungen“ sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher werden.

Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 5.

1.6 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Katholische Religionslehre

A VI. Auflage

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

E VI. Empfehlungen

- E.VI. 1 Die theologisch-didaktische Erschließungskompetenz sollte schon früher im Bachelorstudium aufgenommen werden.

E.VI. 2 Das Basismodul 2 im Bachelorstudiengang für Grundschulen und Haupt-, Real- und Gesamtschulen sollte ebenfalls binnen eines Studienjahres abgeschlossen werden können.

E VI. 3 Die in den Modulbeschreibungen genannten unterschiedlichen Lehrformen sollten den einzelnen Veranstaltungen zugewiesen werden.

E VI. 4 Es sollte deutlicher werden, wie das Selbststudium begleitet wird.

E VI. 5 Das in den Masterstudiengängen verankerte Modul zur fachdidaktischen Umsetzung des erlernten Grundwissens sollte in den Kompetenz- und Lehrbereichen deutlicher schulart- und auch schulstufenspezifisch ausdifferenziert werden

Siehe weiterhin Empfehlungen E I. 1 bis E I. 5.

Von Seiten der Katholischen Kirche wird folgende Empfehlung gegeben:

E.VI. Empfehlung der Katholischen Kirche

E VI.1. In den Modulbeschreibungen sollte der Aspekt der Glaubenshaltung analog der Vorgaben des Saarbrücker Beschlusses deutlicher werden.

1.7 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ als Ganzem betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

H 1. Das Praxissemester sollte auf geeignete Weise in die Qualitätssicherungsinstrumente einbezogen werden.

H 2. Die Planungen der Universität zum Ausbau der Ressourcen in den Fachdidaktiken sollten so bald wie möglich umgesetzt werden. Die für die Betreuung des Praxissemesters notwendigen Kapazitäten müssen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität Paderborn verfolgt laut Selbstbeschreibung die Leitidee der „Universität der Informationsgesellschaft“. Es gilt demnach, zur Entwicklung und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Informationsgesellschaft beizutragen und vor allem über die Lehramtsausbildung angehenden Lehrerinnen und Lehrern die Kompetenzen zu vermitteln, an den Schulen den elementaren Sockel der Wissensgesellschaft legen zu können.

Bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Paderborner Lehrerausbildung ist das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) federführend. Die Universität hat unterschiedliche Institutionen zur Entwicklung und Stärkung der interdisziplinären Bildungsforschung eingeführt (interdisziplinäres Forschungskolleg, wirtschaftspädagogisches Graduiertenkolleg, kulturwissenschaftliche Projektgruppe) und beteiligte sich erfolgreich an Ausschreibungen für die Lehrerbildungsforschung (Projekt „SPEE“). Kennzeichen des **Paderborner Qualitätsverständnisses** ist die Einheit von Entwicklung und Forschung. Institutionalisiert wurde dieses Verständnis durch die Projektgruppe „Kompetenzentwicklung und –messung“ (KEM), die aus dem Projekt „SPEE“ hervorgegangen ist, sowie durch das „Centre for Vocational Education and Training (cevet)“ im Department Wirtschaftspädagogik.

Zur Steigerung der **Internationalität** (auch für den Bereich Schule) hält die Universität laut Selbstbericht vielfältige Maßnahmen vor: die Beteiligung an EU-Projekten, das Pflegen von internationalen Kontakten und Netzwerken im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich, Kooperationen mit anderen Universitäten sowie das Veranstalten von Summer Schools.

Zum Wintersemester 2008/09 waren 13.414 Studierende an der Universität Paderborn eingeschrieben, davon 4.337 (32%) in Lehramtsstudiengängen. Die Universität bietet mit Ausnahme der sonderpädagogische Förderung Studiengänge für die Lehramter an allen Schulformen an.

Das **Strukturmodell** orientiert sich an dem Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Bachelorphase des Gymnasiallehramts ist mit diesem Modell strukturell identisch, die Lehramtsstudiengänge für die anderen Schulformen stellen unter struktureller Hinsicht Varianten desselben dar. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichgewichtig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine gleichmäßige Verteilung zwischen Bachelor- und Masterphase vorgesehen. In der Masterphase soll eine fokussierte Ausbildung für das Berufsfeld Schule erfolgen. Die Zielsetzung besteht darin, den Erwerb von Professionalität mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei **Polyvalenz** im Sinne der Berufsfähigkeit auch für außerschulische Berufsfelder zu ermöglichen, falls im Laufe des Bachelorstudiums ein Studiengangswechsel oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt wird.

Die Universität Paderborn möchte in dem neuen gestuften Modell auf eine **kompetenzorientierte Lehrerbildung** fokussieren, in deren Rahmen auch die Option einer **freiwilligen Profilbildung** eröffnet wird. Mit den Schwerpunkten „Medien und Bildung“, „Umgang mit Heterogenität“ und „Gesunde Schule“ können Lehramtsstudierende zusätzliche Zertifikate erwerben („Medien- und Informationstechnologie in Erziehung, Unterricht und Bildung“, „Medien Portfolio“). Der Erwerb von **Schlüsselkompetenzen** soll integriert in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen sowie im bildungswissenschaftlichen Studium (ausgewiesen in den jeweiligen Modulbeschreibungen) erfolgen. Daneben gibt es auch institutionalisierte Angebote des Kompetenzzentrum Schreibens oder das Mentoring Programm Paderborn (MeMoPad) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

In der **Bachelorphase** sollen folgende Ziele verfolgt werden: Durch die gleichgewichtige Verteilung der zu studierenden Unterrichtsfächer soll ein kontinuierlicher Zuwachs an Kompetenzen erreicht werden, der sich in der Masterphase fortsetzen soll. Mit Blick auf den Quedlinburger Beschluss der KMK ist mit ca. 2/3 zu 1/3 der größere Teil der Fachwissenschaft beider Fächer in der Bachelorphase angesiedelt. Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Inhalten soll zum einen die

Möglichkeit eröffnet werden, Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern zu erwerben, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sein sollen. Zum anderen soll für Studierende, die einen lehramtsspezifischen Masterstudiengang anschließen wollen, eine hinreichend fachlich-pädagogische Grundlage für den Lehrerberuf geschaffen werden. Die Berufsorientierung und die Vergewisserung hinsichtlich der getroffenen Studienwahl stehen u.a. im Fokus des Bachelorstudiums.

In der **Masterphase** sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die (aktuelle) Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Schließlich sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Lehrerinnen und Lehrern stehen durch das am PLAZ angesiedelte Forschungskolleg „Lehren und Lernen mit neuen Medien“ und durch das wirtschaftspädagogische Graduiertenkolleg zwei Möglichkeiten zur **akademischen Weiterqualifizierung** offen. Von den Fächern werden zudem durch die Öffnung von Veranstaltungen bzw. die Durchführung von Tagungen, Vorträgen, Workshops (z. B. Paderborner Tag des Schulsport, Profiltag im Rahmen des Profil Gute gesunde Schule) **Fortbildungsangebote** an Referendarinnen und Referendare sowie Lehrerinnen und Lehrer gemacht.

Das **bildungswissenschaftliche Studium** wird von den folgenden Fächern getragen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Soziologie und für das Lehramt an Berufskollegs dem Department Wirtschaftspädagogik. Das Curriculum orientiert sich laut Selbstbericht an den für die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben zentralen Kompetenzbereichen von Lehrpersonen: Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren. Dabei sind je nach Schulart Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden. Zielsetzung des bildungswissenschaftlichen Studiums ist es, in der Bachelorphase grundlegende bildungs- und vermittlungswissenschaftliche Inhalte, die auch für außerschulische Berufsfelder im Kontext von Bildung und Erziehung bedeutsam sind, zu vermitteln. Hierbei sollen insbesondere Inhalte im Vordergrund, die für die Vermittlung von Wissen und Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen bedeutsam sind. In den Masterstudiengängen stehen professionsbezogene, schulische Inhalte im Fokus stehen.

Die Lehrerausbildung umfasst für alle angebotenen Lehrämter ein Studium im Umfang von 300 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst mit 180 CP ein dreijähriges Studium und soll mit dem Abschlussgrad Bachelor of Education (B.Ed.) abschließen. Der zweijährige Masterstudiengang hat einen Umfang von 120 CP und soll mit dem Grad Master of Education (M.Ed.) abgeschlossen werden.

Die Qualifikation für das Studium des Bachelorstudiengangs wird in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Darüber hinaus ist für alle Fächer der Nachweis von zwei Fremdsprachen vorgesehen. Für einige Unterrichtsfächer sind zusätzlich spezifische Sprachkenntnisse vorgesehen, z. B. Graecum, Hebraicum oder besondere Zugangsvoraussetzungen, z. B. in Kunst, Sport oder Musik. Schließlich gibt es in den besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen weitere fachspezifische Regelungen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Bachelorstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

Lehramt Grundschule (G): Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche und ein Unterrichtsfach zu studieren, alle Bereiche mit je 36 CP (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 9 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 CP vorgesehen.

Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe): Pro Fach werden 60 CP vergeben (davon sollen mindestens 9 CP pro Fach auf Fachdidaktik entfallen). Der Schwerpunktbereich wird mit 6 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika mit 36 CP kreditiert.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) sowie für das Berufskolleg (Bk): Pro Fach werden 72 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 6 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika wird mit 18 CP kreditiert.

In der Bachelorphase sind zwei verpflichtende Praktika vorgesehen: Zum einen ein vierwöchiges **Orientierungspraktikum** (80 Stunden: 20 Stunden pro Woche), welches durch das Fach Erziehungswissenschaft und für das Lehramt an Berufskollegs in Kooperation mit der Wirtschaftspädagogik durchgeführt wird. Das Praktikum wird durch eine Vorlesung (2 CP) vorbereitet und darüber hinaus an eine Veranstaltung zu Unterricht und Allgemeiner Didaktik (G und HRGe) bzw. zu Diagnose und Förderung (GymGe) angebunden, die einschließlich Praktikum mit 7 CP verrechnet wird. Für das Praktikum selbst werden 40 Stunden Vor- und Nachbereitung und weitere 30 Stunden für den vorbereitenden Workshop, das Verfassen des Praktikumsberichts/Portfolios und eine Nachbesprechung veranschlagt. Für die Organisation, Begleitung und Nachbereitung ist das PLAZ zuständig. Zum anderen ist ein vierwöchiges **Berufsfeldpraktikum** vorgesehen, welches in den Bildungswissenschaften angesiedelt ist und in ein Modul zu Kindheit und Jugend (G und HRGe) bzw. zu Bildung, Erziehung und Gesellschaft (GymGe) integriert ist. Die Studierenden sollen vorbereitend ein Spektrum an Handlungsfeldern innerhalb und außerhalb des Schulwesens kennenlernen. Für das Angebot und die Betreuung des Praktikums selbst sind alle Fächer zuständig, die Anmeldung zum Praktikum erfolgt im PLAZ. Die zu erbringenden Leistungen werden in den Fächern vereinbart, der Praktikumsbericht wird auf der Grundlage eines Leitfadens verfasst.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** ein Angebot für den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Umfang von 6 CP vorgesehen. Für die **Bachelorarbeit** werden 12 CP angesetzt, sie kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist im **Masterstudiengang** wie folgt vorgenommen worden:

Lehramt Grundschule: Es sind drei Lernbereiche oder zwei Lernbereiche und ein Unterrichtsfach zu studieren, alle Bereiche mit je 18 CP (pro Bereich/Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen). Die Vertiefung eines der drei zu absolvierenden Lernbereiche oder des Unterrichtsfachs wird zusätzlich mit 6 CP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 CP vorgesehen.

Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule: Pro Fach werden 18 CP vergeben (davon sollen pro Fach mindestens 9 CP auf die Fachdidaktik entfallen), der Schwerpunktbereich wird mit 18 CP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 CP verrechnet.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Berufskollegs: Pro Fach werden 27 CP vergeben (pro Fach sollen davon mindestens 9 CP auf Fachdidaktik entfallen), der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 CP kreditiert.

Darüber hinaus ist **für alle Lehrämter** im Masterstudiengang ein **Praxissemester** (25 CP) verpflichtend, die organisatorische Verantwortung trägt das PLAZ. In dem Semester, das dem Praxissemester vorausgeht, wird von der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken jeweils eine vorbereitende Veranstaltung angeboten, die mit mindestens 3 CP kreditiert werden soll. Die Begleitung des Praxissemesters erfolgt weiterhin durch Veranstaltungen in den Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaft (je 3 CP) bzw. für das Lehramt an Grundschulen anstatt Erziehungswissenschaft durch die dritte Fach-/Lernbereichsdidaktik, abschließend soll nach Lehrämtern getrennt ein gemeinsamer Workshop zwischen Universität und Zentren für schulpraktische Ausbildung angeboten werden (3 CP). Neben den 12 CP sind 13 CP für alle Lehrämter im Bereich des Lernorts Schule inklusive Coaching-Phasen vorgesehen.

Die **Masterarbeit** wird für alle Lehrämter mit 18 CP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

Fachübergreifende lehramtstypische Kompetenzen sollen im Bachelor- und Masterstudiengang – vom Praxissemester abgesehen – in den Fächern vermittelt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil der Studiengänge stellt hierfür die Grundlage dar, an die fachbezogen angeknüpft werden soll. Schließ-

lich soll das Wahlpflichtangebot eine weitere Möglichkeit bilden, übergreifende Kompetenzen zu erwerben. Die Studierenden können Angebote auswählen und sich diese für einen **Profilbereich** anerkennen lassen. In der Bachelorphase werden alle Lehramtsstudierenden in der erziehungswissenschaftlichen Einführungsvorlesung des Moduls „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ über die Inhalte der Profilschwerpunkte informiert. Die Studierenden sollen im Rahmen dieses Angebots gezielt Veranstaltungen auswählen, besuchen und auswerten. In einem verpflichtenden prozessbegleitenden Portfolio dokumentieren sie ihre Kompetenzentwicklung anhand von Seminaerauswertungen und Praktikumsberichten. Das PLAZ berät die Studierenden bei der Planung und Gestaltung ihre Profilstudiums und ihres prozessbegleitenden Portfolios. Die absolvierten Wahlpflichtbereiche können im Rahmen des Profilstudiums zertifiziert werden. Die Studierenden haben die Wahl, sich nach dem Studium ein „kleines Zertifikat“ auf der Grundlage von 21 CP oder ein „großes Zertifikat“ im Umfang von insgesamt 36 CP ausstellen zu lassen.

Für die lehramtsbildenden Studiengänge aller Schulformen möchte die Universität Paderborn einen besonderen Schwerpunkt im Bereich **Diagnostik und Förderung** setzen, der im Lehramt Grundschule mit Blick auf die Übergänge vom Elementarbereich in den Grundschulbereich und von da in die weiterführenden Schulen besondere Berücksichtigung findet. Insgesamt ist dieser Bereich in der Bachelorphase durch zwei Veranstaltungen (eine in Erziehungswissenschaft, eine in den Fachdidaktiken) verankert. Vertieft wird dieser Bereich auch in den jeweiligen Praktika.

Der **Schwerpunktbereich für das Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)** soll u.a. Angebote zur beruflichen Orientierung, zur Zusammenarbeit mit schulischen Institutionen, zum Genderaspekt, zu sozialpädagogischen Themen, zu sonderpädagogischen Förderung, zum Umgang mit Lernstörungen und –widerständen und interkulturellen Aspekten enthalten. Dieser Bereich wird nur für das Lehramt HRG angeboten.

Das bildungswissenschaftliche Studium ist für das LA g, das LA HRGe und das LA BK gleich strukturiert. In der **Bachelorphase** werden je drei Module angeboten, die sich zum einen auf die Vorbereitung und Begleitung des Blockpraktikums beziehen und zum anderen eine Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen erzieherischen Denkens und Handelns sowie mit Fragen der Entwicklung und der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anregen sollen. In der Bachelorphase des LA GymGe werden dazu je zwei Module angeboten.

In den **Masterstudiengängen** sind zwei Module vorgesehen, die sich vornehmlich auf spezifische Fragen des jeweiligen Lehramts beziehen. In allen Master-Studiengängen wird ein Forschungsmodul (3 CP) angeboten, um die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für die eigene Weiterbildung und Kompetenzentwicklung zu befähigen sowie diejenigen, die ihre Masterarbeit in der Erziehungswissenschaft anfertigen, Gelegenheit zu geben, Forschungsfragen aus der Arbeit im Seminar zu bearbeiten.

Für alle Lehrämter gilt, dass Vertiefungsveranstaltungen der bildungswissenschaftlichen Angebote für das Profilstudium angerechnet werden können.

2.2 Berufsfeldorientierung

Für Absolventinnen und Absolventen der Bachelorphase werden unterschiedliche Perspektiven beschrieben, auch für außerschulische Berufsfelder, wobei vor allem das vermittlungsspezifische Profil als hilfreich für den Einstieg in den außerschulischen Arbeitsmarkt gesehen wird. Für die Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Lehrämter werden je nach Schulformspezifika unterschiedliche Möglichkeiten gesehen, z. B. für Bachelor-Absolvent/innen des Lehramts an Grundschulen der Einsatz in vor- oder außerschulische Erziehungs-, Förder- und Beratungsfelder oder für Absolvent/innen des Lehramts an Berufskollegs der Einsatz in Betrieben oder Institutionen der Bildungsverwaltung im weiteren Sinne.

Der Abschluss der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge berechtigt jeweils zum Zugang für den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter.

Bewertung

So wie in den Lehramtsstudiengängen die fachwissenschaftlichen Anteile darauf gerichtet sind, die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen, sollten auch die fachdidaktischen Anteile des Studiums wissenschaftsgeleitet akzentuiert sein. Die wissenschaftlich reflektierte Verzahnung der theoretisch ausgerichteten Studienanteile und der Praxisanteile ist am besten durch forschende Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu gestalten und stellt somit eine große Herausforderung besonders für die konkrete Gestaltung des Praxissemesters im Schnittpunkt von Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen dar.

Um eine erfolversprechende und damit eine die Berufswahl bestätigende Bewältigung der Anforderung des Praxissemesters zu gewährleisten, sollten im besonderen in der Masterphase der Lehramtsstudiengänge unterrichtspraktisch definierte Kompetenzen vermittelt werden. Sowohl durch die Beachtung der Kompetenzbereiche für das berufliche Handeln im Lehramt im inhaltlichen Angebot als auch durch die Beachtung didaktisch-methodischer Ansprüche in der Art ihrer Vermittlung kann die Berufsbefähigung der Studierenden gesichert werden. Dies macht alternative hochschuldidaktische Vermittlungsformen erforderlich; es reicht nicht aus, wenn z.B. am Ende einer fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung fachdidaktische bzw. Vermittlungsperspektiven gestreift werden (Empfehlung E I. 4 bzw. E I. 5).

Die Universität Paderborn hat eine Tradition der Lehrerbildung, die zentralen Ideen verpflichtet ist (Kompetenzorientierung, Praxisorientierung etc.). Die etablierten Kooperationsstrukturen, die das PLAZ sowohl mit Studienseminaren als auch mit Schulen entwickelt hat und pflegt, stellen günstige Voraussetzungen für die berufsfeldbezogene Gestaltung der zu akkreditierenden Studiengänge dar.

Durch die sich gründenden Fachverbände unter Mitwirkung von Vertretern der Fachdidaktik und der Fachleiter der Studienseminare (ZfsL) bei der Entwicklung von Empfehlungen für die konkrete Gestaltung des Praxissemesters werden Vertreter der Berufsfelder an der Planung beteiligt.

2.3 Studierbarkeit

Die Lehrerbildung in Paderborn ist zum einen durch das **PLAZ** und zum anderen durch eine **beschließende Senatskommission** institutionell und organisatorisch verankert. Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula liegt beim PLAZ. Für die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots sind die Fakultäten zuständig. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich. Für den Bereich Berufspädagogik und das bildungswissenschaftliche Studium für das Lehramt an Berufskollegs ist darüber hinaus die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verantwortlich. Genaue Regelungen werden noch in der PLAZ-Projektgruppe für das Berufskolleg ausgearbeitet, dies gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik.

Die **Kooperation mit der zweiten Phase** der Lehrerbildung ist im Rahmen des neuen Lehrerbildungsgesetzes ein maßgebliches Element, die Universität Paderborn kann laut Selbstbeschreibung auf langjährige Kontakte mit Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen zurückgreifen und hat diese Kooperation in der Satzung des PLAZ festgeschrieben.

Neben der lehramtsspezifischen Beratung durch das PLAZ hält die Universität Paderborn ein **Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk** vor, das neben allgemeinen Angeboten für Studierende aller Fakultäten auch spezifische Angebote für Studierende mit Kind oder ausländische Studierende vorsieht.

Derzeit ist noch nicht geklärt, ob es einen zentralen **Prüfungsausschuss** für alle Lehramter geben wird, der die übergreifende Verantwortung für die Prüfung trägt. Um Überschneidungsfreiheit bei Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Kombinationen zu gewährleisten, hat die Hochschule ein **Zeitfenster-Konzept** entwickelt, welches seit dem Jahr 2003 Anwendung findet. Sollten bei weniger gängigen Kombinationen Schwierigkeiten in der Studierbarkeit auftreten, berät das PLAZ individuell. Die Ver-

anstellungsadministration erfolgt elektronisch durch das EDV-System PAUL, Studien- und Prüfungsanforderungen sind so für die Studierenden transparent dargestellt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 26 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelorstudiengänge bzw. Masterstudiengänge geregelt.

2.4 Qualitätssicherung

Aufgaben zur fakultätsübergreifenden Qualitätssicherung und –entwicklung in der gestuften Lehramtsausbildung sollen durch das im Jahr 2008 gegründete Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (**PLAZ**) wahrgenommen werden. Es soll zudem als zentrale Plattform der Lehrerbildung an der Universität Paderborn fungieren. Auch die **Theorie-Praxis-Verzahnung** und damit die komplexe Kooperation mit den außeruniversitären Partnern Schule und Studienseminar gehört zu den Aufgaben des PLAZ.

Ein **strategisches Ziel** der Universität Paderborn ist es, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg kontinuierlich zu verbessern. Von 2005 bis 2008 wurde im Rahmen des drittmittelgeförderten Projekts „Locomotion“ die Einbindung der neuen Medien in Lehre, Wissensorganisation und in den Organisationsstrukturen der Universität verankert. E-Learning und didaktische Weiterbildung werden als Teil der Qualitätssicherung verstanden.

Die Universität Paderborn erarbeitet zurzeit gemeinsam mit den Fakultäten und dem „Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)“ ein **Qualitätsmanagementkonzept für die Kernprozesse** von Studium und Lehre. Für die Bereiche Qualität der Lehre, Studien- und Prüfungsorganisation, Internationalisierung sowie Beratung und Betreuung wurden Qualitätsziele sowie Indikatoren bzw. Instrumente zur Überprüfung entwickelt. Auf der Ebene der Fächer sind Studiengangsmanager, auf Fakultätsebene die Studiendekane und auf Hochschulleitungsebene die Vizepräsidentin für Studium und Lehre für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich. Zur Unterstützung soll die Position eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet werden. Eine Evaluationsordnung wurde bereits im Jahr 2006 verabschiedet. Diese umfasst u.a. Regelungen zur Durchführung studentischer Veranstaltungsevaluationen. Die Ergebnisse werden den Studiendekanen sowie den Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt und sollen mit den Studierenden diskutiert werden.

Die **hochschuldidaktische Qualifikation** der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden haben laut Selbstbericht die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiterzuqualifizieren.

Die Universität Paderborn hat auf unterschiedlichen Ebenen Konzepte zur **Geschlechtergerechtigkeit** formuliert, die fester Bestandteil des Qualitätsmanagementkonzepts ist. Sie wurde als „Familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

Bewertung

Evaluationen der Lehrveranstaltungen sind ein wichtiges Instrument der Problemanalyse bzw. der Bestätigung guter Lehre. Doch das „Herumreichen“ von Evaluationsbögen darf nicht Selbstzweck sein, sondern steht im Kontext der permanenten Verbesserung von Lehre und Ausbildung. Die im Selbstbericht angesprochene Outcome-Evaluierung ist eine sinnvolle Ergänzung des Qualitätssicherungssystems. Um die Evaluationsergebnisse transparent zu kommunizieren, bietet es sich an, sie an geeigneter Stelle auf den Institutsseiten oder beim PLAZ einsehbar zu machen.

Ein Bereich, der sich für eine zusätzliche Evaluation anbietet, ist die Funktionalität des Zeitfenster-Konzepts, welches sich in der Breite der Kombinationsmöglichkeiten in den Lehramtsstudiengängen bewähren muss.

Es wäre wünschenswert, Vertreter aller Fächer und Statusgruppe an zentralen Entscheidungen im PLAZ zu beteiligen.

Die Arbeitsmarktsituation für Lehrer ist von der Einstellungspolitik der Länder abhängig. Einige Absolvent/innen von Lehramtsstudiengängen wollen trotz berufsqualifizierender Ausbildung in einen anderen Bereich wechseln. Über die Absolventenstudien und die Beratung zu Studienbeginn und im Studienverlauf ist sichergestellt, dass die Studierenden diesbezüglich Möglichkeiten haben und entsprechend beraten werden.

Bislang konnte das Praxissemester noch nicht evaluiert werden. Es wird empfohlen, Instrumente zu entwickeln, mit denen das Praxissemester angemessen evaluiert werden kann (Hinweis H 1). Auf diese Weise ließen sich eventuell auftretende organisatorische Probleme oder auch Probleme in der gegenseitigen Bezugnahme von universitärer Ausbildung und ZfsL sowie den Schulen erheben und einer Lösung zuführen.

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geisteswissenschaften“ folgende Punkte an:

- Es sollte deutlicher werden, dass in den Modulen der einzelnen Teilstudiengänge die im Saarbrücker Beschluss der KMK als maßgeblich vorgegebenen fachspezifischen Kompetenzprofile umgesetzt werden (Empfehlung E I. 1).
- Im Akkreditierungszeitraum muss darauf geachtet werden, dass einerseits die Studierenden im Laufe ihres Studiums eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen (Auflage A I. 1) und andererseits die Prüfungsbelastung der Studierenden im Kombinationsstudiengang eine kritische Grenze nicht überschreitet. Die Erwartungen an Studien- und Prüfungsleistungen sollten transparent gemacht und so gestaltet werden, dass aus einem Katalog definierte Formen der Leistungserbringung ausgewählt werden können. Für die Studien- und Prüfungsleistungen ist der intendierte Kompetenzerwerb ausschlaggebend (Empfehlung E I. 2).
- Die Selbststudienanteile sollten in den Präsenzphasen vorbereitet, angeleitet und begleitet werden (Empfehlung E I. 3).
- Die Planungen der Universität zum Ausbau der Ressourcen in den Fachdidaktiken sollten so bald wie möglich umgesetzt werden. Die für die Betreuung des Praxissemesters notwendigen Kapazitäten müssen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden (Hinweis H 2).
- Die Gutachtergruppe trägt die von der Universität vorgeschlagenen Formulierungen zum Berufsfeldbezug der Abschlussarbeiten mit, möchte damit aber einer abschließenden Bewertung nach Begutachtung aller Fächerpakete nicht vorgehen.

3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengang Geschichte

3.1.1 Profil und Ziele

Die Bachelorstudiengänge HRGe bzw. GymGen im Unterrichtsfach Geschichte sollen den Studierenden einen Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen vermitteln. Die Studierenden sollen wesentliche Themen der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte kennenlernen. Weiterhin sollen sie über den pädagogischen Wert und die didaktische Umsetzung historischer Probleme reflektieren. Bereits während des Bachelor-Studiengangs sollen die Studierenden selbständig Seminararbeiten verfassen und so an die Standards geschichtswissenschaftlichen Arbeitens herangeführt werden.

Begleitet wird dieses fachwissenschaftliche Programm durch ein laut Selbstbericht vielfältiges fachdidaktisches Lehrangebot, welches dazu qualifizieren soll, Schüler/innen historische Inhalte zu vermitteln. Hierzu zählen kommunikative und didaktische Qualifikationen wie Vortrag und Präsentation, Moderation und Diskussionsleitung, fächerübergreifendes Erarbeiten komplexer Probleme und die konkrete Text- und Quellenarbeit im Unterricht. Besonderes Augenmerk soll dabei auf einem kritischen Umgang mit Medien liegen. Zudem wird auf das Berufsfeldpraktikum verwiesen, welches den Studierenden Erfahrungen im schulischen oder außerschulischen Berufsleben erschließen soll.

Die Masterstudiengänge für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bzw. Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Geschichte bauen auf ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium auf. Die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen erweitert und vertieft werden. Ziel ist ein historisches Bewusstsein, das sich ausdrückt in der Fähigkeit, unterschiedliche Phänomene der Gegenwart als geschichtlich gewordene zu begreifen und zu erforschen. Auch deshalb soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich selbständig in neue Themenfelder und Forschungsdiskurse der Geschichtswissenschaft einarbeiten zu können. Den Praxisbezug soll ein spezielles Aufbaumodul sichern, welches die aktive Mitarbeit der Studierenden im Schulunterricht vorsieht.

Bewertung

Die Profile und Ziele der beiden Bachelor- und Masterteilstudiengänge werden wie folgt beschrieben:

- Überblick über geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Forschungspositionen erlangen;
- wesentliche Themen der Ereignis-, Struktur- und Sektoralgeschichte kennenlernen;
- Reflexion über den pädagogischen Wert und die didaktische Umsetzung historischer Probleme.

Damit scheint garantiert, dass der Teilstudiengang Geschichte einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sowie zur Berufsbefähigung leistet.

Für die lehramtsspezifischen Ausbildungsziele wird auf den Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung verwiesen, wo erkennbar die Polyvalenz des Studiums als höherer Wert gegenüber der stärkeren Berufsorientierung betrachtet wird. Dafür lassen sich gute Argumente finden, angesichts eines Anteils von Lehramtsstudierenden von ca. 75% sollte dies aber nochmals überdacht werden. Ein Verweis auf das fachspezifische Kompetenzprofil für das Fach Geschichte gemäß den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften in der Lehrerbildung (= Saarbrücker Beschluss der KMK vom 16.10.2008) fehlt und sollte eingearbeitet werden (Auflage A II. 2 bzw. Empfehlung E I. 1).

Eine schulartspezifische Differenzierung der Ziele der Studiengänge wird nicht hinreichend deutlich: Für den Bachelorstudiengang HRGe werden exakt dieselben Ziele benannt wie für den Bachelorstudiengang GymGe. Hier ist eine Differenzierung notwendig (Auflage A II. 2).

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehrerausbildung ein. Die formalen Vorgaben der LZV sind eingehalten. Generell zu diskutieren

ist der geringe Anteil von Kontaktzeiten im Verhältnis zum Anteil des Selbststudiums. Hier sollte in den Modulbeschreibungen, insbesondere in der Beschreibung der Prüfungsanforderungen deutlich gemacht werden, dass auch der Selbststudienanteil Bestandteil der Prüfungen ist. Dies setzt eine entsprechende Begleitung der Selbststudienanteile voraus (Auflage A II. 2).

3.1.2 Curriculum

Neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen müssen Studierende für das LA GymGe als zweite Fremdsprache Latein nachweisen. Das Fach Geschichte wird häufig mit den Fächern Deutsch, Englisch und katholische Religionslehre kombiniert.

Im Bachelorstudiengang für das LA GymGe werden vier Basismodule („Ältere Geschichtesepochen“, „Neuere Geschichtesepochen“, „Sektoralgeschichte“ und „Historisches Lernen und Geschichtstheorien“) und zwei Aufbaumodule („Epochen der Geschichte“ und „Sektorale Themen der Geschichtswissenschaft“) studiert. Alle Module haben 12 CP. Im Masterstudiengang für das LA GymGe werden drei Aufbaumodule („Geschichtsdidaktik und Geschichtstheorie“, „Historische Epochen“ und „Historischer Schwerpunkt“) mit je 9 CP studiert.

Der Bachelor- und Masterstudiengang für das LA HRGe entspricht dem für das LA GymGe weitestgehend, wobei in der Bachelorphase das Modul Sektoralgeschichte und im Masterstudiengang wird das Modul „Historischer Schwerpunkt“ ausgelassen wird.

Im WS 09/10 wurden insgesamt 88 Lehrveranstaltungen angeboten, davon waren sieben lehramtsspezifisch. Die restlichen 81 Lehrveranstaltungen waren für alle Studiengänge geöffnet. In den fachdidaktischen Veranstaltungen ist eine innere Differenzierung nach Schulstufen und Schulformen durch entsprechende Lehrelemente vorgesehen. Die verschiedenen Praxisphasen sind ebenfalls auf unterschiedliche Schulformen und Schulstufen ausgerichtet. Die Module setzen sich fast ausschließlich aus Wahlpflichtveranstaltungen zusammen.

Bewertung

Der vorgesehene Aufbau des Curriculums lässt den Studierenden viele Wahlmöglichkeiten, was im Sinne der Studierbarkeit zu begrüßen ist. Allerdings ergeben sich daraus auch Fragen, wie die im Saarbrücker Beschluss festgelegten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung für das Fach Geschichte gewährleistet werden können. In der Beschreibung des Studiengangsprofils sollte der Berufsbezug deutlicher werden (Empfehlung E II. 2).

Eine verbindliche Behandlung aller Epochen ist im Paderborner Curriculum nicht verpflichtend. Um verschiedene Epochen zusammenzuführen, kommt dem Bachelor-Aufbaumodul „Epochen der Geschichte“ eine Schlüsselstellung zu. Dieser Bedeutung wird die Modulbeschreibung in der jetzigen Fassung aber nicht gerecht. Das Modul dient wiederum der Schwerpunktsetzung und nicht dem Ziel, historische Problemzusammenhänge in einer langen Zeitperspektive verstehen und erklären zu können. Im Master-Aufbaumodul „Historische Epochen“ sollen zwei Epochen thematisiert werden, aber wiederum nicht integrativ sondern additiv: Vorlesung und Seminar müssen aus zwei verschiedenen Epochen gewählt werden. Die Modulprüfung ist ebenfalls nicht als integrative, sondern als additive Prüfung konzipiert (zweimal je 15 Minuten Vorlesungs-/Seminarstoff). Die Modulbeschreibungen sind unter den Rubriken „Lernergebnisse/Kompetenzen“ sowie „Inhalte“ zu vage formuliert. Es fehlt auch jegliche epochenspezifische Differenzierung. Studierende werden auf der Grundlage der Modulhandbücher kaum erkennen können, was von ihnen erwartet wird, und so werden sie es schwer haben, ihren eigenen Kompetenzaufbau zu beobachten und zu beurteilen. Insgesamt haben die Beschreibungen für die verschiedenen Module einen zu hohen Grad von Übereinstimmung, ein sukzessiver Kompetenzaufbau ist nicht zu erkennen. Die Beschreibungen der Aufbaumodule nehmen auf die der Basismodule keinen Bezug. Angesichts der vagen Formulierungen in den Modulbeschreibungen scheint der Grad der Verbindlichkeit der thematischen Breite der Angebote gering. Auch aus diesem Grund müssen die Modulbeschreibungen geändert werden. Dabei ist auf eine epochenspezifische Differenzierung zu achten (Auflage A II. 1).

3.1.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Eine Koordination des Lehrangebots ist auf der Ebene der jeweiligen Institutsleitungen vorgesehen. Die Institutsleitung bildet zu diesem Zweck mit den Studiengangsbeauftragten einen koordinierenden Lehr- ausschuss. Die Prüfungen im Fach Geschichte werden zunächst zentral durch das PLAZ organisiert. Für alle fachspezifischen Erfordernisse ist die Institutsleitung in Abstimmung mit den prüfungsberechtigten Lehrenden des Historischen Instituts zuständig. Laut Selbstbericht steht eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen zur Verfügung. Die Studierenden erhalten zu Beginn jeder Veranstaltung einen detaillierten Überblick über die zu erbringenden Leistungen auf Basis der Modulbeschreibungen im Anhang der Prüfungsordnungen und die zugrunde liegenden Bewertungsmaßstäbe.

Bewertung

Beratung und Betreuung im Fach Geschichte scheinen gut. Das Zeitfenster-Konzept gewährleistet, dass Überschneidungen von Pflichtmodulen minimiert werden. Die Studierbarkeit scheint gegeben.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Leistungsanforderungen innerhalb der Module und Lehrveranstaltungen variieren. Insofern wird empfohlen, den tatsächlich aufgewendeten Workload im Akkreditierungszeitraum zu beobachten, so dass in den Modulen gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können (Empfehlung E I. 6).

Unklarheit besteht auch hinsichtlich der Erwartungen an Studien- und Prüfungsleistung. Die Prüfungsanforderungen müssen hinsichtlich der Art und Dauer bzw. des Umfangs im Modulhandbuch definiert sein (Auflage A II. 2). Auch die Erwartungen an „aktive Teilnahme“ sollten im Modulhandbuch verdeutlicht werden (Empfehlung E II. 1). Als Beispiel können die Regelungen des Teilstudiengangs Pädagogik herangezogen werden, weil dort die Erwartungen transparent kommuniziert werden.

3.1.4 Ressourcen

Im Sommersemester 2009 waren an der Universität Paderborn 936 Studentinnen und Studenten des LA HRGe und des LA GymGe im Fach Geschichte eingeschrieben, die aus einem Veranstaltungsangebot von ca. 45 Lehrenden (davon 23 Hauptamtliche) des Historischen Instituts auswählen konnten.

Dem Fach Geschichte stehen fünf C4/W3-Professuren, zwei C3/W2-Professuren und 15 Wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Darüber hinaus werden insgesamt 25 Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Fachdidaktik wird durch die Professur „Westfälische Landesgeschichte und Didaktik der Geschichte“ vertreten. Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben soll im April 2010 berufen werden.

Der Grundetat für Bibliotheksmittel des Historischen Instituts liegt bei 30.000 € pro Jahr, hinzu kommen jährliche Studienbeitragsmittelergänzungen von circa 6.000 € und ggf. weitere Aufstockungen aus Berufungsmitteln.

Bewertung

Für den Bereich der Alten Geschichte gibt es keine Professur, lediglich eine Akademische Oberratsstelle.

Die Mittelalterliche Geschichte ist durch zwei Professuren, die Frühe Neuzeit durch eine (ab 2011), die Neueste Geschichte durch zwei Professuren vertreten. Die Professur für Materielles und Immaterielles Kulturerbe wird dem Fach Geschichte kapazitär zugerechnet. Hinzu kommen eine Akademische Oberratsstelle in der Neuesten Geschichte (2012 auslaufend) sowie wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, die aber alle zeitlich befristet sind. Die längerfristige Struktur der Personalentwicklung ist damit schwer zu prognostizieren. Damit ist auch eine Beurteilung, ob die Ressourcen zur Gewährleistung eines Lehrangebots, dass die im Saarbrücker Beschluss geforderte inhaltliche Breite aufweist, schwierig.

Die Geschichtsdidaktik wird lediglich durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle abgedeckt, die ebenfalls zeitlich befristet ist. Importe in die Didaktik erfolgen von den Professuren in der Neuesten Geschich-

te. Auf diese Weise kann das erforderliche Lehrangebot in der Fachdidaktik nicht dauerhaft garantiert werden. Die Universität muss deshalb dokumentieren, dass das fachdidaktische Lehrangebot und das fachwissenschaftliche Lehrangebot in einer angemessenen Breite im Akkreditierungszeitraum gesichert sind (Auflage A II. 3).

3.2 Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie

3.2.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudiengang „Praktische Philosophie“ für das LA HRGe sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach (Praktische) Philosophie erhalten, die die Studierenden auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrerberufs vorbereiten sollen und die gleichzeitig auch auf allgemeine Tätigkeitsfelder im bildungswissenschaftlichen Bereich anwendbar sind. In Vorlesungen und Seminaren sollen die Studierenden solides und ausbaufähiges Fach- und Methodenwissen über die grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen erhalten, die sie zur Beurteilung menschlichen Handelns und zur Begründung ethischer Urteile befähigen, ihnen aber auch die Reichweite und Grenzen menschlicher Erkenntnis und wissenschaftlichen Handelns verdeutlichen. Die Studierenden sollen dazu angeleitet werden, erworbenes Fachwissen eigenständig zu vertiefen sowie fachwissenschaftliche Fragestellungen auf lebensweltliche Problemkontexte übertragen und kritisch hinterfragen zu können. Darüber hinaus sollen die Studierenden fachdidaktisches Grundwissen erwerben, komplexe Sachverhalte anschaulich und nachvollziehbar darstellen und die jeweiligen Kultur- und Lebenskontexte der Schülerinnen und Schüler reflektieren können. Der entsprechende Masterstudiengang dient der vertieften Vorbereitung auf den Lehrerberuf vor allem in der Sekundarstufe I.

Der Bachelorstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie“ für das LA GymGe zielt darauf ab, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie zu vermitteln und sie damit neben allgemeinen Berufsfeldern im bildungswissenschaftlichen Bereich vor allem auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrerberufs insbesondere für die Sekundarstufe II vorzubereiten. In den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden u.a. solides und ausbaufähiges Fach- und Methodenwissen über die grundlegenden Inhalte philosophischer Disziplinen und Epochen erhalten und darüber hinaus die Befähigung sowohl zur Beurteilung menschlichen Handelns und zur Begründung ethischer Urteile als auch zur Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis und wissenschaftlicher Praxis erwerben. In den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen steht nicht nur der Erwerb von fachdidaktischem Grundwissen im Vordergrund, sondern vor allem auch die Fähigkeit, die Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen anzuwenden und philosophische Argumentationen und Reflexionsmuster für einen sinn- und wertorientierten Unterricht zu nutzen. Im Masterstudiengang werden diese Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und ausgebaut. Er dient insbesondere der Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit in der Sekundarstufe II.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in sämtlichen Varianten klar nachvollziehbar und transparent dargestellt. Der Teilstudiengang leistet einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und zur Berufsbefähigung, indem er vor allem methodische Kompetenzen wie Argumentationsfähigkeit, inhaltlichen Perspektivenwechsel und Verstehen unterschiedlicher Positionen ermöglicht. Er trägt auch zur Persönlichkeitsbildung bei, indem er Kritikfähigkeit und Autonomie stärkt.

Das Konzept einer „integrativen Didaktik“ im Unterschied zu einer bloß additiven Aneinanderreihung verschiedener Einzeldisziplinen ist zu begrüßen.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein, da er inhaltliches, methodisches und unterrichtspraktisches Wissen und Können vermittelt. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden durchweg eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden, der durch die Module angemessen beschrieben wird. Allerdings müssen die Modulbeschreibungen so überarbeitet werden, dass die im Saarbrücker Beschluss für das Fach Philosophie genannten Kompetenzen sich deutlicher widerspiegeln. Auch die Schulformen- und Schulstufenspezifika müssen in den Modulbeschreibungen verdeutlicht werden (Auflage A III. 1).

3.2.2 Curriculum

Es sind gründliche Kenntnisse der englischen Sprache empfohlen, die es den Studierenden ermöglichen, englische philosophische Texte selbstständig zu lesen. Sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für den Masterstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ ist das Latinum oder Graecum nachzuweisen. Das Latinum oder Graecum muss bis zur Anmeldung zur Bachelor- bzw. bis zur Anmeldung zur Masterarbeit vorliegen. Das Fach Philosophie wird häufig mit den Fächern Deutsch, Englisch und Geschichte kombiniert.

Im Bachelorstudiengang für das LA HRGe werden als Basismodule „Einführung in das Studium der Praktischen Philosophie“, 6 CP, und „Anthropologie und Kulturphilosophie“, 12 CP, studiert. Dem folgen die Aufbaumodule „Philosophie in Psychologie, Religion und Gesellschaft“, „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ (je 12 CP). Hinzukommt das Aufbaumodul „Grundlagen der Fachdidaktik“ mit 6 CP. In der Masterphase folgen dann ein weiteres Modul zur Fachdidaktik und eines zu „Themen der Philosophie“ (beide 9 CP). Der Bachelorstudiengang LA GymGe entspricht dem LA HRGe weitestgehend, sieht aber zudem ein Modul zur „Geschichte der Philosophie“ mit 12 CP vor. Der entsprechende Masterstudiengang beinhaltet ebenfalls ein Modul zur Fachdidaktik, differenziert aber in zwei Modulen zwischen Themen der Theoretischen und Themen der Praktischen Philosophie. Alle Module dort umfassen 9 CP.

Der Anteil der lehramtsspezifischen Lehrveranstaltungen beträgt im Bachelorstudiengang „Praktische Philosophie“ für das LA HRGe rund 19 Prozent, im Bachelorstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie“ für das LA GymGe rund 10 Prozent, im Masterstudiengang „Praktische Philosophie“ für das LA HRGe 50 Prozent und im Masterstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie“ für das LA GymGe 33 Prozent. Der Anteil der Wahlpflichtveranstaltungen pendelt je nach Studiengang zwischen ca. 30 und 60%.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Es wäre wünschenswert, wenn die Universität statt des vom Landesgesetzgeber geforderten Latinum spezifische Sprachvoraussetzungen, die sich an den jeweiligen Fachgebiete und Autoren orientieren (Griechisch bei Platon, Lateinisch bei Thomas von Aquin und Descartes, Englisch bei Hume und den neueren Beiträgen, Französisch bei Sartre etc.) fordern könnte.

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch wie didaktisch sinnvoll aufgebaut, da es Basis- und Aufbaumodule enthält und eine übersichtliche Zuordnung zu Theoretischer und Praktischer Philosophie erkennen lässt. Damit ist die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen gesichert. Die einzelnen Module sollten die Vorgaben des „Kerncurriculums Praktische Philosophie“ berücksichtigen.

Mit dem Curriculum werden die zuvor definierten Bildungsziele von Autonomie und Kritikfähigkeit aufgegriffen.

Die einzelnen Module sind zwar vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, lassen aber die Bezugnahme auf den Saarbrücker Beschluss nicht deutlich genug werden (Auflage A III. 1). Besonders hilfreich sind die exemplarischen Studienverlaufspläne. Die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

Die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Sie decken den bereiten Spielraum unterschiedlicher Prüfungsformen ab. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert.

3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Lehrangebote eines Semesters werden den Studierenden am Ende der Vorlesungszeit des vorherigen Semesters durch das kommentierte Vorlesungsverzeichnis, das ausgehängt und auf der Homepage des Faches veröffentlicht wird, zugänglich gemacht. Die Modulzuordnungen sind dort zu entnehmen. Auch die entsprechenden Lehrangebote anderer Fakultäten werden dort genannt.

Das Prüfungssystem sieht in den Bachelorstudiengängen Modulteilprüfungen und Studienleistungen, die zur Teilnahme an Modulprüfungen qualifizieren, vor. Im Masterstudiengang werden ausschließlich Modulabschlussprüfungen gefordert. Flexible Prüfungskonzepte ermöglichen eine Varianz an Prüfungsformen.

Jedes Semester werden mehrere freiwillige Tutorien angeboten, die von fortgeschrittenen Studierenden in erster Linie im Anschluss an die Vorlesungen des Faches gehalten werden.

Bewertung

Beratung und Betreuung im Fach Philosophie scheinen ebenfalls gut. Das Zeitfenster-Konzept gewährleistet, dass Überschneidungen von Pflichtmodulen minimiert werden. Die Studierbarkeit scheint gegeben.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Leistungsanforderungen innerhalb der Module und Lehrveranstaltungen variieren. Insofern wird empfohlen, den tatsächlich aufgewendeten Workload im Akkreditierungszeitraum zu beobachten, so dass in den Modulen gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können (Empfehlung E I. 6).

Unklarheit besteht auch hinsichtlich der Erwartungen an die „Nachweise qualifizierter Teilnahme“. Die Erwartungen sollten im Modulhandbuch und gegebenenfalls den Prüfungsordnungen verdeutlicht werden (Empfehlung E III. 1). Als Beispiel können die Regelungen des Teilstudiengangs Pädagogik herangezogen werden, weil dort die Erwartungen transparent kommuniziert werden.

3.2.4 Ressourcen

Dem Fach Philosophie stehen zwei C4/W3-Professuren, ein außerplanmäßige Professur und fünf Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzukommen 12 SWS Lehrimport aus der Theologischen Fakultät und fünf Lehraufträge.

Die Didaktik der Philosophie wird zurzeit durch eine befristete 50%-Mitarbeiterstelle und zwei Lehrbeauftragte vertreten.

Dem Fach Philosophie stehen pro Semester aus Haushalts- und Studienbeitragsmitteln ca. 40.000 Euro zur Verfügung. Aus Studienbeitragsmitteln standen dem Fach 2009 zusätzlich ca. 11.000 Euro zur Verfügung.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)studiengängen und Studienzielen. Die Serviceleistungen für Pädagogik, für das universitäre Leitziel (Technik, Werte) und den optionalen Studiengang (Argumentationskurs, Studium Generale) erfordern einen erheblichen Mehraufwand, der die Kapazität überstrapaziert. Eine personelle Entlastung bzw. Ergänzung ist zu empfehlen

Dies betrifft insbesondere die didaktische Ausbildung, die personell zurzeit deutlich unterausgestattet ist. Das neue Fach „Praktische Philosophie“, das nur in NRW eingeführt ist, erfordert eine intensive Forschung in konzeptioneller, unterrichtspraktischer und empirischer Hinsicht, vor allem auch für die unteren Jahrgänge der Klassen 5/6 und das „Philosophieren mit Kindern“ als Unterrichtsprinzip und Arbeitsgemeinschaft in der Grundschule. Die von Universität und PLAZ geplante Einrichtung einer fachdidaktischen Professur für den Zeitraum 2013-2016 kommt spät. Daher wird dringend empfohlen, die im Personalentwicklungskonzept vorgesehene Besetzung einer fachdidaktischen Professur nach Möglichkeit früher vorzunehmen (Empfehlung E III. 2). Falls die Stelle als Junior-Professur (mit 4 SWS Lehdeputat) ausgeschrieben werden, sollte die bisherige Mitarbeiterstruktur zur Unterstützung beibehalten werden. Der Stelle kämen außer schul- auch hochschuldidaktische Aufgaben zu. Eine Denomination mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischen Anteilen (sog. „Kombi-Professur“) ist nicht zu empfehlen. Gleichwohl sollte die Fachdidaktik eng mit einem Zweitakzent fachphilosophischer Art verbunden sein, um beide Seiten möglichst eng miteinander zu verzahnen.

3.3 Teilstudiengang Pädagogik

3.3.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiums in den Bachelorstudiengängen GymGe und Bk für das Unterrichtsfach Pädagogik ist die Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb der Grundlagen berufsfeldbezogener Reflexions- und Handlungskompetenz. Das Studium ist so konzipiert, dass zum einen Kenntnisse vermittelt werden sollen, die in erziehungswissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einführen - dazu gehört, pädagogische Grundfragen und Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem historischen Kontext zu verstehen sowie theoretisch und forschungsmethodisch erfassen zu können. Zum anderen sollen Fragen des Lehrens und Lernens im Pädagogikunterricht sowie von Interaktion und Kommunikation in Lern- und Bildungsprozessen bearbeitet werden. Der Studiengang bereitet auf die Aufnahme des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für das Unterrichtsfach Pädagogik vor, eröffnet aber auch Perspektiven für außerschulische Arbeitsfelder.

Das Studium in den Masterstudiengängen baut auf den Bachelorstudiengängen auf. Unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Diskurse sollen Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse vertieft analysiert, darüber hinaus forschendes Lernen in einem mit dem Praxissemester verbundenen Forschungsmodul ermöglicht werden. Die fachdidaktischen Kompetenzen sollen im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter den spezifischen Bedingungen von Gymnasialer Oberstufe bzw. Berufskolleg sowie Möglichkeiten pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung vertieft bzw. erweitert werden.

Bewertung

Der Teilstudiengang Pädagogik weist ein konsistentes Konzept auf. Die fachlichen und überfachlichen Ziele entsprechen den aktuellen Entwicklungen des Faches und sie sind nachvollziehbar sowie transparent dargestellt. Die Ziele sind kompetenzorientiert formuliert, sie sind unterteilt in Ziele im Bereich der fachlichen Kompetenzen und der Schlüsselkompetenzen.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen, die in diesem Teilstudiengang vermittelt werden, entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau.

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die vorgegebenen Leistungspunkt-Werte wurden eingehalten. Bezogen auf den gesamten Lehramtsstudiengang ist sehr zu begrüßen, dass die Leistungspunkt-Werte zwischen den Fächern und den Bildungswissenschaften gleich verteilt sind.

Grundlegende berufliche Kompetenzen können in diesem Teilstudiengang erworben werden. Die individuelle Profilbildung im Lehramtsstudiengang und die Vertiefungsmodule im Fach Pädagogik geben die Möglichkeit einer schulscharfen Einstellung. Während des Bachelorstudiums gibt es Möglichkeiten einer Umorientierung ohne große Zeitverluste.

Der Schulstufen- und Schulformbezug ist in diesem Teilstudiengang in der in diesem Fachgebiet erforderlichen Ausprägung gewährleistet.

3.3.2 Curriculum

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen gibt es nicht. Das Unterrichtsfach Pädagogik wird häufig mit den Fächern Deutsch, Englisch, Kunst und Sport kombiniert. Im Bachelorstudiengang beider Schulformen werden drei Basismodule („Einführung“, „Anthropologische, gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung“, „Erziehungswissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden“) und drei Vertiefungsmodule („Lehren und Lernen im Pädagogikunterricht“, „Handlungsfelder und Institutionen“, „Interaktion und Kommunikation“) mit je 12 CP studiert. In der Masterphase werden drei je 9 CP umfassende Module belegt: „Fachdidaktik“, „Erziehungswissenschaftliche Forschungsvorhaben“, „Vertiefung zu Lernen, Entwicklung und Sozialisation“. Das Erziehungswissenschaftliche Forschungsvorhaben (MM2) erstreckt sich über insgesamt drei Semester, da die von den Studierenden bearbeiteten Forschungsfragen im engen Zusammenhang mit dem Praxissemester entwickelt werden sollen. In den Bachelor- und Masterstudiengängen des Unterrichtsfaches Pädagogik findet eine weitgehende Parallelisierung mit dem 2-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft statt. Lehramtspezifisch ausgerichtet sind das Einführungsmodul, das Vertiefungsmodul „Lehren und Lernen im Pädagogikunterricht“ und die Veranstaltung „Frühkindliche Erziehung und Bildung“ in einem weiteren Vertiefungsmodul. Im Masterstudiengang wird das Fachdidaktikmodul ausschließlich für das Lehramt angeboten. Die Studiengänge für das Unterrichtsfach Pädagogik GymGe und BK sind ausschließlich bezogen auf die Sekundarstufe II. Bei den einführenden Veranstaltungen zu den Modulen der Bachelorstudiengänge handelt es sich durchweg um Pflichtveranstaltungen. Die Vertiefungsveranstaltungen sind, mit Ausnahme des Einführungs- und des Fachdidaktikmoduls, Wahlpflichtveranstaltungen. Im Mastermodul „Vertiefung zu Lernen, Entwicklung und Sozialisation“ sind alle Veranstaltungen Wahlpflichtveranstaltungen, alle übrigen Pflichtveranstaltungen.

Bewertung

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll und durchweg kompetenzorientiert aufgebaut. Die Universität hat die Leitidee einer Universität der Informationsgesellschaft. Dies zeigt sich im Fach Pädagogik im Vertiefungsmodul Interaktion und Kommunikation. Das Curriculum berücksichtigt die Kompetenzen im Bereich der Forschungsmethoden.

Das PLAZ ist über die Universität hinaus bekannt für die Erarbeitung von kompetenzorientierten Modulen und ist maßgeblich an der Entwicklung des Curriculums für das Fach Pädagogik beteiligt.

Das Gewicht liegt auf der Reflexion der Möglichkeiten individueller Förderung. Dies ist insbesondere im Bereich der Pädagogik von besonderer Bedeutung, um im Berufsfeld die individuelle Entwicklung des einzelnen Schülers kompetent voranzutreiben und zu begleiten. Zugleich wird gerade durch die Vermitt-

lung der Kompetenzen in den Bereichen Diagnose, Beratung und individueller Förderung ein Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden geleistet.

Die individuellen Profile, die im Zwei-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft gebildet werden (Heterogenität, Medien und Bildung, Gute gesunde Schule) bieten bereits Grundlagen für das Fach Pädagogik. Dennoch hat insbesondere Heterogenität und Interkulturalität im Curriculum des Faches Pädagogik ein zu geringes Gewicht. Aus diesem Grund sollte es ein Modul zum Themengebiet Heterogenität/ Diversity geben, insbesondere für die Studierenden, die im Lehramtsstudium nicht das Profil „Heterogenität“ gewählt haben (Empfehlung E IV. 1).

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert, in der Modulübersicht jedoch nicht leserfreundlich dargestellt, da die jeweiligen Inhalte nicht gekennzeichnet sind. Um der Lesefreundlichkeit Willen sollten die Inhalte der jeweiligen Module in den Modulübersichten mit einem Oberbegriff benannt werden (Empfehlung E IV. 3). Die Lehrveranstaltungen zu den Vertiefungen in den Modulen „Basismodul 2“, „Basismodul 3“ und „Vertiefungsmodul 3“ sollten in den Modulbeschreibungen konkreter benannt werden (Empfehlung E IV. 2). Die zu erreichenden Lernergebnisse der einzelnen Module orientieren sich an den Gesamtzielen des Studiengangs.

Insgesamt sollte deutlicher werden, wie das Selbststudium begleitet wird (Empfehlung E IV. 5).

Es gibt einen hohen Anteil an Wahlmöglichkeiten und eine große Flexibilität bei den Studienleistungen innerhalb der Veranstaltungen sowie differenzierte Prüfungsformen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert. Der Passus in der Beschreibung der Prüfungsleistungen „15 Minuten Präsentation...“ für Projektergebnisse sollte konkretisiert werden, da dem entgegen ein Referat 45 Minuten umfassen soll (Empfehlung E IV. 6).

Das Orientierungspraktikum im Bachelor bietet eine gute Möglichkeit der Berufswahlüberprüfung zu einem frühen Zeitpunkt. Das Berufsfeldpraktikum wird mit einem Modul zu Kindheit und Jugend verknüpft und bietet den Studierenden eine weitere Möglichkeit, sich im Handlungsfeld reflexiv und theoriebezogen zu erproben.

Die vorläufige Ordnung zum Praxissemester zeigt sehr gute Ansätze wie u.a., dass nur die wissenschaftliche, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit beurteilt wird, eine ausgewogene Verteilung der Leistungspunkte auf Schulforschung und Praxis, die gleichwertige Einbindung der Bildungswissenschaften, die Trennung zwischen Beratern und Prüfern und die Erarbeitung eines Portfolios.

Die vorläufige Ordnung zum Praxissemester lässt aber auch einige Fragen offen: Wie wird die Weiterbildung aller am Praxissemester beteiligten Dozent/inn/en und Pädagog/inn/en gewährleistet? Wie groß ist der Umfang der Einführungsveranstaltung? Muss bei Ablehnung des Portfolios das gesamte Praxissemester wiederholt werden? Tangiert das auch den Forschungsteil und in welcher Weise?

Die gesamte Struktur zur Durchführung des Praxissemesters wird noch nicht ganz deutlich, ein Organigramm wäre hilfreich. Die Bezeichnungen der Beteiligten sind nicht eindeutig sowie auch die jeweilige Aufgabenzuschreibung (Seminarleiter, Fachleiter, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragter, Ausbildungslehrer). Hier sollte für einheitliche Bezeichnungen gesorgt werden. Auch die Kompetenzformulierungen „Befähigung zu...“ bzw. „Bereitschaft zu...“ sollten geändert werden (Empfehlung E IV.4, siehe auch Bewertungsbericht zur Modellbetrachtung).

3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Veranstaltungen in den verschiedenen Modulen sind laut Selbstbeschreibung in unterschiedlicher Weise konzipiert (Vorlesung mit Tutorium, Seminar, Projekt- bzw. Forschungsseminar), so dass die Studierenden unterschiedliche Lehrformen kennen lernen können. Prüfungsformen sind grundsätzlich vom Charakter und Inhalt des jeweiligen Moduls abhängig. Im Rahmen der Prüfungsordnungen wird jedoch festgelegt, dass einzelne Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, schriftliche Haus- oder Projektarbeit) zumindest einmal absolviert werden müssen.

Über die allgemeinen Bewertungskriterien finden unter Federführung der jeweiligen Modulverantwortlichen Absprachen und eine regelmäßige Abstimmungen im Rahmen der Institutskonferenzen statt.

Bewertung

Seitens der Studierenden wurde die Beratung im Fach Pädagogik positiv hervorgehoben.

Das Zeitfenster-Konzept gewährleistet, dass Überschneidungen von Pflichtmodulen minimiert werden. Die Studierbarkeit scheint gegeben.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Leistungsanforderungen innerhalb der Module und Lehrveranstaltungen variieren. Insofern wird empfohlen, den tatsächlich aufgewendeten Workload im Akkreditierungszeitraum zu beobachten, so dass in den Modulen gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können (Empfehlung E I. 6).

3.3.4 Ressourcen

Dem Fach stehen fünf W3-Professuren zur Verfügung, von denen sich drei zzt. im Besetzungsverfahren befinden. Hinzukommen fünf W2-Professuren, sieben unbefristete und zehn befristete Mittelbaustellen. Für die praxisbezogenen Fachdidaktikveranstaltungen werden vier Lehrbeauftragte eingesetzt. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen für Pädagogik als Unterrichtsfach werden durch einen Lehrer im Hochschuldienst bedient.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausstattung gesichert, zumal es einen engen Bezug zwischen der Erziehungswissenschaft innerhalb der Bildungswissenschaften und dem Fach Pädagogik gibt und somit Lehrende der Erziehungswissenschaft auch innerhalb des Faches Pädagogik eingesetzt werden können. Dennoch ist die Fachdidaktik für das Fach Pädagogik in der Stellenplanung zu wenig berücksichtigt. Die Fachdidaktik wird zzt. in zu hohem Maße in die Hände von Lehrbeauftragten gelegt. Bis 2012 soll laut Planung der Universität allerdings eine Professur mit Mitarbeiterstelle in Fachdidaktik besetzt werden.

Eine Professur oder eine Juniorprofessur im Bereich Heterogenität/Diversity - über den Schwerpunkt „Geschlechterforschung“ hinaus - wäre sinnvoll.

3.4 Teilstudiengang Evangelische Religionslehre

3.4.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudiengang „Evangelische Religionslehre“ sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche und religionspädagogische Kenntnisse erhalten, die die Studierenden auf die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen des Lehrer/innenberufs vorbereiten sollen und die gleichzeitig auch auf allgemeine Tätigkeitsfelder im bildungs- und kulturwissenschaftlichen Bereich anwendbar sind. In den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden solides und ausbaufähiges Fach- und Methodenwissen über die grundlegenden Inhalte der Evangelischen Religionslehre erhalten und diese mit ihrer eigenen Lebens- und Frömmigkeitswelt verknüpfen bzw. kritisch befragen lernen. Darüber hinaus sollen die Studierenden sowohl andere Konfessionen, insbesondere das römisch-katholisch geprägte Christentum sowie Freikirchen, als auch andere Religionen, insbesondere das Judentum und den Islam, in Grundzügen kennen und achten lernen. Schließlich sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, theologisch sprachfähig zu werden für den Dialog mit anderen Wissenschaften.

Der Masterstudiengang „Evangelische Religionslehre“ schließt an den entsprechenden Bachelorstudiengang an und dient der vertieften Vorbereitung auf den Lehrer/innenberuf. Die fachwissenschaftlichen

Lehrveranstaltungen sollen Gelegenheit zum selbstständigen forschenden Lernen angesichts erster Unterrichtserfahrungen im Praxissemester geben.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in der Kurzbeschreibung sehr allgemein formuliert. Sie sollten in dem Abschnitt „Ziele und Curriculum“ als Ausdifferenzierung der theologisch-religionspädagogischen Kompetenz ausdrücklicher benannt und formuliert werden. Die in die Ausbildung zu integrierenden Studieninhalte zum Erwerb der Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz und der an den Subjekten schulischer Lernprozesse orientierten Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz sowie Gestaltungscompetenz sollten demzufolge mutiger als Profil und Ziele des Faches in das Curriculum eingetragen werden, um den Beitrag des Teilstudiengangs zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur (akademischen) Persönlichkeitsbildung pointierter zu markieren (Empfehlung E V. 1). Neben dem Saarbrücker Beschluss sei zur weiteren Orientierung auf die jüngste Veröffentlichung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Reform der Lehramtsstudiengänge verwiesen: „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung. Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums“ (EKD 2008). Es wird empfohlen, sich bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auch an dieser Veröffentlichung zu orientieren.

Fachliche Kompetenzen und spezifische Schlüsselkompetenzen werden auf der Bachelor- und Masterebene differenziert ausgewiesen. So werden fachliche und überfachliche Qualifikationen angestrebt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

In formaler Hinsicht fügt sich der Teilstudiengang in das Paderborner Modell der Lehrer(aus)bildung ein, indem er den Vorgaben der gestuften Ausbildung entspricht und die Verteilung der Leistungspunkte im Bachelor- und Masterstudiengang entsprechend der verschiedenen Lehrämter gewährleistet. In inhaltlicher Hinsicht, d.h. in der Fokussierung des neuen gestuften Modells auf eine kompetenzorientierte Lehrerbildung, muss der Aspekt der Kompetenzorientierung insbesondere in den Modulbeschreibungen geschärft werden. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich grundlegend an der Entwicklung der für eine zukünftige Religionslehrkraft notwendigen beruflichen Kompetenzen. Gleichwohl ist die in den Schulstufen und -formen liegende Spezifik der beruflichen Kompetenzen schärfer zu profilieren (Auflage A V.1).

3.4.2 Curriculum

Für das LA GymGe werden das Graecum und wahlweise das Latinum oder Hebraicum vorausgesetzt. Diese sind bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Graecum oder Latinum bzw. Hebraicum kann durch den Nachweis einer anderen Fremdsprache ersetzt werden. Diese Ersetzungsmöglichkeit gilt nicht für die Zulassung zum Masterstudium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das LA GymGe. Das Fach Evangelische Religionslehre wird häufig mit den Fächern Deutsch und Mathematik kombiniert.

Für das LA G werden in der Bachelorphase vier Basismodule („Biblische Theologie“, „Systematische Theologie“, „Historische Theologie“, „Praktische Theologie“, 6 bis 9 CP) und zwei Aufbaumodule „Evangelische Theologie“ und „Vertiefung Evangelische Theologie“ mit 6 bzw. 9 CP studiert. In der Masterphase kommen die Module „Fachwissenschaft“, „Fachdidaktik“ und „Vertiefung Evangelische Theologie“ mit wiederum 6 bis 9 CP. Drei Module ziehen sich über drei Semester.

Für das LA HRGe werden in der Bachelorphase die Basismodule „Biblische Theologie“, „Systematische Theologie“, „Historische Theologie“ und „Praktische Theologie“ (jeweils 6 bis 9 CP) und die Aufbaumodule „Biblische und Historische Theologie“ und „Systematische und Praktische Theologie“ (je 15 CP) studiert. In der Masterphase kommen die Module „Fachwissenschaft“ und „Fachdidaktik“ (beide 9 CP) hinzu.

Für das LA GymGe und BK werden die gleichen Basismodule belegt, hinzukommen die Aufbaumodule „Biblische Theologie“, „Historische Theologie“ und „Systematische Theologie“ (12-15 CP). Im Masterstudiengang schließen sich die Module „Fachdidaktik“, „Biblische und Historische Theologie“ und „Systematische Theologie“ an. Auch hier gehen jeweils zwei Module über drei Semester.

Alle Lehrveranstaltungen des Fachs sind lehramtsspezifisch. Einige sind geöffnet für den neu eingerichteten Zwei-Fach-Bachelor Theologie der Religionen und den Masterstudiengang Kulturerbe. In allen Bachelorstudiengängen werden jeweils 27 CP (24 CP Fachwissenschaft, 3 CP Fachdidaktik) für den Pflichtbereich vergeben. Alle anderen Lehrveranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen. In allen Masterstudiengängen werden jeweils 3 CP (reine Fachdidaktik) für den Pflichtbereich vergeben. Alle anderen Lehrveranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen.

Ca. 25% der Lehrveranstaltungen sind rein fachwissenschaftlich, ca. 25 % rein fachdidaktisch. In den übrigen 50% wird beides miteinander kombiniert.

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind im § 34 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für die jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengänge mit Verweis auf die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben klar definiert. Für den Bachelorstudiengang LA GymGe mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre werden Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und wahlweise in Latein (Latinum) oder Hebräisch (Hebraicum) vorausgesetzt. Für die Zulassung zum Masterstudium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind diese Zugangs- und Studienvoraussetzungen ebenso gegeben (§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen/Prüfungsordnung Bachelor GymGe - Besondere Bestimmungen GymGe Evangelische Religionslehre), aber nicht ausdrücklich formuliert. Eine Ergänzung scheint sinnvoll.

Anfragen an die inhaltliche Stimmigkeit und den pädagogisch/didaktisch sinnvollen Aufbau des Curriculums ergeben sich aus dem Studienverlauf, der – bedingt durch den jeweiligen Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester – auch die Möglichkeit einräumt, die fachdidaktische Ausbildung vor der fachwissenschaftlichen Ausbildung zu beginnen. Die Progression studentischen Lernens im Studienverlauf sollte über die Module (Basis- und Aufbaumodul) angezeigt, nicht über die Differenzierung in Lehrveranstaltungstypen ausgedrückt werden.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Bei entsprechendem Ausweis der Lernergebnisse als fachliche und spezifische Schlüsselkompetenzen in den einzelnen Modulen kann die Transparenz des Gesamtziels des Studiengangs als Erwerb theologisch-religionspädagogischer Kompetenz deutlich erhöht werden. Die Erwartungen und Voraussetzungen, die an das umfangreiche Selbststudium gestellt werden, sollten zur Orientierung der Studierenden im Modulhandbuch dargestellt werden (Auflage A V. 1).

Vor dem Hintergrund des aktuellen Beschlusses der KMK „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (4.02.2010), wonach nicht nur die Anzahl der Modulabschlussprüfungen pro Semester bzw. Studienjahr deutlich zu reduzieren ist, sondern auch die Prüfungsbelastung der Studierenden eine kritische Grenze nicht überschreiten soll, sind in den Modulbeschreibungen die Prüfungsanforderungen als Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang zu spezifizieren (Auflage A V. 1). Damit einher gehen die konkreten Erwartungen an die „Studienleistungen“, die in den Modulbeschreibungen bislang in großer Vielzahl und eher fakultativ aufgeführt werden. Es empfiehlt sich, diese in den Modulbeschreibungen deutlicher zu markieren (Empfehlung E V. 2). Die Erwartungen an Studien- und Prüfungsleistungen könnten z.B. so gestaltet werden, dass aus einem Katalog definierte Formen der Leistungserbringung ausgewählt werden können.

Alle Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge sehen für Module im Umfang von 9 CP als Modulabschlussprüfung eine mündliche Prüfung oder Klausur vor. Im Hinblick auf die Studierbarkeit und die jeweils angestrebten Qualifikationsziele (z.B. fachwissenschaftliche Qualifikation) ist eine größere Band-

breite an Prüfungsformen auszuweisen. Die in den Bachelorstudiengängen festgelegten schriftlichen Hausarbeiten als Prüfungsanforderungen für die Modulabschlussprüfungen finden in den Masterstudiengängen mithin keine Fortschreibung und Vertiefung (Auflage A I. 1).

3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Lehrangebote werden pro Semester auf einer gemeinsamen Institutskonferenz aufeinander abgestimmt. Die Modulverantwortlichen achten laut Selbstbericht zusätzlich darauf, dass in jedem Modul die erforderlichen Angebote vorgehalten werden. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch Absprache. Durch die Vorgaben in den Modulbeschreibungen ist sichergestellt, dass mind. eine Prüfungsleistung schriftlich und mind. eine Prüfungsleistung mündlich zu erbringen sind. Die Studierenden erhalten durch Sprechstunden, Prüfungen, mündliche Einzelbesprechungen von Studienleistungen sowie mündliche Beratungen im Umfeld von Lehrveranstaltungen regelmäßig ein Feedback über ihre Studienleistungen. Die Bewertungsstandards werden auf der Institutskonferenz festgelegt und den Studierenden zu Beginn jedes Semesters in Form einer einmaligen zweistündigen Informationsveranstaltung durch das Fach Ev. Theologie mitgeteilt. Auf der Institutskonferenz wird festgelegt, welche Professur jeweils für die Fachstudienberatung zuständig ist. Für die allgemeine und besondere Studienberatung sind alle Professuren gleichermaßen verantwortlich. Darüber hinaus finanziert das Institut eine studentische Studienberatung mit wöchentlichen Sprechstunden. Im Bedarfsfall werden gesonderte Informationsveranstaltungen angeboten. Im Bedarfsfall gibt es Tutorien in den Basismodulen und für die Sprachkurse.

Bewertung

Beratung und Betreuung im Fach Evangelische Religionslehre scheinen gut. Das Zeitfenster-Konzept gewährleistet, dass Überschneidungen von Pflichtmodulen minimiert werden. Die Studierbarkeit scheint gegeben.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Leistungsanforderungen innerhalb der Module und Lehrveranstaltungen variieren. Insofern wird empfohlen, den tatsächlich aufgewendeten Workload im Akkreditierungszeitraum zu beobachten, so dass in den Modulen gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können (Empfehlung E I. 6).

Unklarheit besteht auch hinsichtlich der Erwartungen an die „Nachweise qualifizierter Teilnahme“. Die Erwartungen sollten im Modulhandbuch und gegebenenfalls den Prüfungsordnungen verdeutlicht werden (Empfehlung E V. 2). Als Beispiel können die Regelungen des Teilstudiengangs Pädagogik herangezogen werden, weil dort die Erwartungen transparent kommuniziert werden.

Die Varianz an Prüfungsformen ist zu erweitern (Auflage A I. 1).

3.4.4 Ressourcen

Dem Fach Evangelische Religionslehre stehen zwei C4- und eine C3-Professur zur Verfügung, die alle didaktischen Anteile umfassen. Hinzukommt eine C1-Stelle sowie fünf Lehraufträge. Der Studierenden- und Absolventenspiegel 2009 weist für das LA G 87 Studienfälle aus, für das LA HRGe 95, für das LA GymGe 69 und für das LA BK 50 Studienfälle.

Für 2009 wurden dem Institut 14.000 € an Sachmitteln zugewiesen. Hinzu kamen im vergangenen Semester Zuweisungen von Studienbeitragsmitteln in Höhe von 24.000 € (im laufenden Semester 23.900 €). Davon entfällt eine Summe von 21.341 € auf Hilfskraftmittel, die insbesondere für Tutorien eingesetzt wurden, 1.440 € auf Lehrauftragsmittel und 1.219 € auf Sachmittel, die für Exkursionszuschüsse und Vortragshonorare in Lehrveranstaltungen eingesetzt wurden.

Bewertung

Nach Sichtung und Prüfung der Aktenlage und dem Gespräch mit den Fachvertretern und der Fachvertreterin ist die Durchführung des Teilstudiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, wenn die auslaufende Mitarbeiterstelle unverzüglich wiederbesetzt und die in der Strukturplanung aufgeführte Fachdidaktikstelle entsprechend zügig besetzt werden. Bei Vorlage der konkreten Ausgestaltung des Praxissemesters durch die Universität wird die adäquate Begleitung des Praxissemesters im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre mindestens durch Lehraufträge sicherzustellen sein (Auflage A V. 2 bzw. Hinweis H 2).

3.5 Teilstudiengang Katholische Religionslehre

3.5.1 Profil und Ziele

Das Fach Katholische Religionslehre will in den Bachelorstudiengängen das Grundwissen und methodische Grundrepertoire vermitteln, um den katholischen Glauben auf dem Forum der Vernunft im Gespräch mit den anderen Wissenschaften und Weltbildern verantworten zu können und ihn in didaktisch angemessener Weise Schüler/innen vermitteln zu können. Dabei werden zunächst in verschiedenen Basismodulen die biblischen Grundlagen, die historische Entfaltung, die systematische Durchdringung und die religionspädagogische Vermittlung des katholischen Glaubens eigens reflektiert. Danach soll in weiteren Modulen die Einheit der Theologie sichtbar werden und eine erste Vertiefung, insbesondere in der biblischen und systematischen Theologie erreicht werden.

In den Masterstudiengängen geht es dann ausführlicher um die fachdidaktische Umsetzung des erlernten Grundwissens und um die ausgewählte Vertiefung und kritische Durchdringung der christlichen Rede von Gott. Dabei stellt der Dialog und die Theologie der Religionen einen besonderen Schwerpunkt der Studiengänge in Paderborn dar, damit die Studierenden lernen, den eigenen Standpunkt konturenscharf und doch in Würdigung und Wertschätzung anderer Glaubensformen zu verantworten.

Bewertung

Der Teilstudiengang Katholische Religionslehre vermittelt den Studierenden auf hohem Niveau sowohl fachliche aber auch überfachliche Qualifikationen, ermöglicht ihnen die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur ihrer wissenschaftlichen Befähigung, Berufsbefähigung und Persönlichkeitsbildung. Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein.

In den Bachelorstudiengängen folgt der Teilstudiengang Katholische Religionslehre zunächst der klassischen Fächerung der Theologie (biblische, historische, systematische und praktische Theologie), und bildet diese in drei Basismodulen ab, um das für das weitere Studium notwendige Grundwissen und methodisch Grundrepertoire zu vermitteln. Allerdings sollte bereits in dieser Phase eine theologisch-didaktische Erschließungskompetenz angebahnt werden und in der Beschreibung der Ziele transparenter dargestellt werden (Empfehlung E VI. 1).

Die überzeugende Vernetzung der theologischen Fächer bzw. der Fachwissenschaften mit der Fachdidaktik in einem offen konzipierten Themenmodul „Einheit der Theologie“ bezieht sich nur auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, wäre aber auch für das Lehramt Grundschulen begrüßenswert.

Das in den Masterstudiengängen verankerte Modul zur fachdidaktischen Umsetzung des erlernten Grundwissens sollte unter der Voraussetzung entsprechender Ressourcen in den Kompetenz- und Lehrbereichen sehr viel deutlicher schulart- und auch schulstufenspezifisch ausdifferenziert werden (Empfehlung E VI. 5).

3.5.2 Curriculum

Im LA GymGe sind bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit Kenntnisse im Biblischen Griechisch und das Lateinum nachzuweisen. In allen anderen Lehramtsstudiengängen gibt es keine besonderen Voraussetzungen. Das Fach Katholische Religionslehre wird häufig mit den Fächern Deutsch, Geschichte, Mathematik und Englisch kombiniert.

Für das LA G werden in der Bachelorphase drei Basismodule („Biblische Theologie“, „Systematische und Historische Theologie“, „Religionspädagogik und Fachdidaktik“, 9 bzw. 12 CP) und ein Aufbaumodul („Biblische und Systematische Theologie“, 6 CP) studiert. Wird das Fach als Vertiefungsbereich gewählt, erweitert sich der CP-Umfang der drei Basismodule auf jeweils 12 bzw. 15 CP. Im LA HRGe werden ebenfalls drei Basismodule („Biblische Theologie“, „Historische Theologie und Theologie der Religionen“, „Religionspädagogik und Fachdidaktik“, 9 bzw. 12 CP) studiert, hinzu kommt ein weiteres Basismodul („Systematische Theologie“, 12 CP), ein Themenmodul („Einheit der Theologie“, 6 CP), in dem die Disziplinen verknüpft werden sollen, und ein Aufbaumodul „Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie“ mit 12 CP. Für das LA GymGe und das LA BK werden die gleichen Module studiert, wobei hier die Basismodule 12 CP, das interdisziplinäre Modul 9 CP und das Aufbaumodul 15 CP umfassen

In der Masterphase werden für das LA HRGe ein fachdidaktisches Modul (9 CP) und ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul (9 CP) studiert. Für das LA GymGe beziehungsweise BK werden drei Module (Fachdidaktik“, „Systematische Theologie und Theologie der Religionen“ und „Biblische Theologie und fachwissenschaftliche Vertiefung“ (je 9 CP) studiert.

Bewertung

Das Curriculum im Teilstudiengang Katholische Religionslehre ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut und umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Das Studienangebot ist durch viele verschiedene Wahlpflichtveranstaltungen breit gefächert und lässt durch allgemein gehaltene Veranstaltungsbezeichnungen auch die Möglichkeit offen, die exemplarische Aufarbeitung der angegebenen Inhalte zu variieren und aktuelle Bezüge herzustellen.

Die Module können in der Regel innerhalb von zwei Semestern studiert werden. Das Basismodul 2 im Bachelorstudiengang für Grundschulen und Haupt-, Real- und Gesamtschulen sollte ebenfalls binnen eines Studienjahres abgeschlossen werden können (Empfehlung E VI. 2.)

In den Studienverlaufplänen der einzelnen Lehramtsstudiengänge sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden nach Möglichkeit gleich über die verschiedenen Semester verteilt (vgl. Bachelorstudiengang LA Gr bei der Wahl von Katholischer Religionslehre im Vertiefungsbereich) und nicht im Anfangssemester zu hoch angesetzt werden (vgl. Bachelorstudiengang LA Gym/Ge).

Insbesondere im Bachelorstudiengang LA Gr bei der Wahl von Katholischer Religionslehre im Vertiefungsbereich sollte deutlicher werden, wie die Selbststudienanteile in den Präsenzphasen vorbereitet, angeleitet und begleitet werden (Empfehlung E VI.4).

Die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten genannten Studienleistungen ermöglichen eine Varianz der Prüfungsformen. Allerdings müsste mit Blick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden eine transparente Auswahlregelung – auch zwischen den einzelnen Modulen – festgelegt werden, die aber dennoch sicherstellt, dass die Studierenden insbesondere im Masterbereich verschiedene Prüfungsformen wählen (Auflage A I. 1). Die Prüfungen sind insgesamt mit Blick auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen und modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert.

Die in den Modulbeschreibungen genannten unterschiedlichen Lehrformen sollten den einzelnen Veranstaltungen zugewiesen werden. Die Bezeichnung Hauptseminar in den Masterstudiengängen sollte durch die Bezeichnung Seminar ersetzt werden (Empfehlung E VI.3.).

3.5.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die meisten Module können binnen von zwei Semestern abgeschlossen werden. Ausnahmen ergeben sich lediglich an zwei Stellen. Einerseits führt das Praxissemester im zweiten Semester aller Masterstudiengänge laut Selbstbericht dazu, dass das erste Modul sich in der Regel auf das erste und dritte Semester erstreckt. Andererseits ist es so, dass sich das Basismodul 2 im Bachelorstudiengang LA G über drei Semester erstreckt. Dies liegt daran, dass die kirchengeschichtliche Einleitung, die in diesem Modul platziert ist von der historisch-kritischen Herangehensweise gut in die biblisch-historischen Einleitungen des ersten Semesters passt, während die eigentlich systematische Durchdringungsarbeit des Grundkurses besser nach der Absolvierung aller historischer Einleitungen aufgehoben ist, also im dritten Semester.

Alle Lehrveranstaltungen des Fachs sind lehramtsspezifisch. Bei den meisten Lehrveranstaltungen handelt es sich um Wahlpflichtveranstaltungen. Den Charakter von Pflichtveranstaltungen haben nur die Grundkurse der vier verschiedenen Bereiche der Theologie, die in den Basismodulen vorgesehen sind. Geplant ist, die neue Studienordnung zu nutzen, um im Masterbereich Kooperationsveranstaltungen der Fachdidaktik mit den Fachwissenschaften zu machen, um jeweils im Modul Fachdidaktik beispielhaft, unter Einbeziehung von Lehrenden aus der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft eine engere Verzahnung zwischen beiden Bereichen zu gewährleisten.

Die Lehrangebote werden pro Semester auf einer gemeinsamen Institutskonferenz aufeinander abgestimmt. Die Modulverantwortlichen achten zusätzlich darauf, dass in jedem Modul die erforderlichen Angebote vorgehalten werden. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Die Prüfungsorganisation wird unter Zuhilfenahme des Prüfungsamtes durch die Institutskonferenz so geplant, dass sich die Prüfungszeiträume für die Prüflinge entzerren. Den Studierenden wird in jeder Lehrveranstaltung direkt durch die Lehrenden in angemessener Weise ein Feedback für ihre Leistungen gegeben.

Alle Grundkurse werden durch Tutorien unterstützt. Darüber hinaus gibt es zu ausgewählten Vorlesungen und Seminaren Tutorien.

Bewertung

Beratung und Betreuung im Fach Katholische Religionslehre scheinen gut. Das Zeitfenster-Konzept gewährleistet, dass Überschneidungen von Pflichtmodulen minimiert werden. Die Studierbarkeit scheint gegeben.

Es ist der Eindruck entstanden, dass die Leistungsanforderungen innerhalb der Module und Lehrveranstaltungen variieren. Insofern wird empfohlen, den tatsächlich aufgewendeten Workload im Akkreditierungszeitraum zu beobachten, so dass in den Modulen gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können (Empfehlung E I. 6).

Unklarheit besteht hinsichtlich der Erwartungen an die „Nachweise qualifizierter Teilnahme“. Die Erwartungen sollten im Modulhandbuch und gegebenenfalls den Prüfungsordnungen verdeutlicht werden (Empfehlung E I. 2). Als Beispiel können die Regelungen des Teilstudiengangs Pädagogik herangezogen werden, weil dort die Erwartungen transparent kommuniziert werden.

Alle Module sollten in binnen eines Studienjahres absolvierbar sein. Ein dreisemestriges Modul könnte schwer mit dem Zeitfenster-Model der Hochschule vereinbar sein und die Studierbarkeit des Kombinationsstudiengangs einschränken (Empfehlung E VI. 2).

3.5.4 Ressourcen

Dem Fach Katholische Theologie stehen drei W3/C4-Professuren, eine C3- und eine W1-Professur zur Verfügung. Hinzukommen vier Mitarbeiter- und eine Ratsstelle. Es werden vier Lehraufträge vergeben. Die Fachdidaktik wird durch 4,5 Stunden/Woche der C3-Professur, die Ratsstelle und drei Lehraufträge abgedeckt.

Der Studierenden- und Absolventenspiegel 2009 weist für das LA G 172 Studienfälle aus, für das LA HRGe 241, für das LA GymGe 249 und für das LA BK 44 Studienfälle.

Für 2009 wurden dem Institut 3.500 Euro an Sachmitteln zugewiesen. Hinzu kamen im vergangenen Semester Zuweisungen von Studienbeitragsmitteln in Höhe von 34.287 € (im laufenden Semester 39.000 €). Davon entfällt eine Summe von 27.027 € auf Hilfskraftmittel, die insbesondere für Tutorien eingesetzt wurden, 3.960 € auf Lehrauftragsmittel und 3.300 € auf Sachmittel, die für Exkursionszuschüsse und Vortragshonorare in Lehrveranstaltungen eingesetzt wurden.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs Katholische Theologie ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung weitgehend gesichert. Strukturelle Defizite in den Kapazitäten werden durch Umwidmung der 2011 neu zu besetzenden Professur für Altes Testament ausgeglichen.

Zum Ausbau der Ressourcen in Bereich der Fachdidaktik müssen die Planungen der Universität so bald wie möglich umgesetzt werden und auch die für die Betreuung des Praxissemesters notwendigen Kapazitäten in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden (Hinweis H 2).